

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

**„Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (B.A., 180 ECTS-Punkte/M.A., 120 ECTS-Punkte, Vollzeit und Teilzeit) (Re-Akk.), „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ (M.A., 90/120 ECTS-Punkte, Vollzeit und Teilzeit) und „Kulturgutsicherung“ (B.A.-Nebenfach, 30/45 ECTS-Punkte, Vollzeit und Teilzeit)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung Interdisziplinäre Mittelalterstudien (B.A./M.A.) am:** 23.09.2008, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2013, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 11. Juni 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 19./20. Februar 2014

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. Juni 2014; 31. März 2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Silke Beiner-Büth**, Restauratorin, Hamburg Museum
- **Prof. Dr. Claudia Brinker-von der Heyde**, Institut für Germanistik, Universität Kassel
- **Prof. Dr. Claus Dobiak**, FB Geschichte und Kulturwissenschaften, Universität Marburg
- **Prof. Dr. Gabriele Dolff-Bonekämper**, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Technische Universität Berlin
- **Prof. Dr. Matthias Knaut**, Denkmalpflege, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- **Prof. Dr. Ludger Körntgen**, Historisches Seminar, Universität Mainz
- **Prof. Dr. Ulrich Müller**, Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte, Universität Kiel
- **Heike Wehage**, Studentin Mittelalter- und Renaissance-Studien (Master), Universität Göttingen

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>8</b>
1	Universität Bamberg und Fakultät.....	8
1.1	Ziele der Universität und der Fakultät .....	8
1.2	Konzept der Studiengänge.....	9
2	Studiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien (B.A.).....	13
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	13
2.2	Konzept.....	14
3	Studiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien (M.A.).....	17
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	17
3.2	Konzept.....	18
4	Studiengang Denkmalpflege/Heritage Conservation (M.A.) .....	21
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	21
4.2	Konzept.....	23
5	Teilstudiengang Kulturgutsicherung (Bachelorkombinationsstudiengang) .....	26
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	26
5.2	Konzept.....	27
6	Implementierung .....	30
6.1	Ressourcen .....	30
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	31
6.3	Prüfungssystem.....	32
6.4	Transparenz und Dokumentation .....	33
6.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	33
7	Qualitätsmanagement.....	34
8	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	37
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	37
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>38</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	38
	Allgemeine Empfehlung .....	38
	Kulturgutsicherung (B.A.-Nebenfach, 30/45).....	39
	Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung).....	39
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung .....	41

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Der Bamberger Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg erweiterte am 14. November 1647 das damalige Jesuitenkolleg, um die beiden Fakultäten Philosophie und Theologie zur „Academia Bambergensis“. Kaiser Ferdinand III. und Papst Innozenz X. verliehen ihr im folgenden Jahr alle akademischen Privilegien. Bis 1770 wurde die Universität durch Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn um eine juristische Fakultät erweitert und erreichte damit den Status einer Volluniversität. Durch die Errichtung einer medizinischen Fakultät wurde sie dann zur klassischen Vierfakultätenuniversität und erhielt 1773 den Namen „Universitas Ottoniana Fridericiana“.

In der langen Tradition der Universität Bamberg war der Vorlesungsbetrieb nur zur Zeit des Nationalsozialismus unterbrochen. 1972 wurden die philosophisch-theologische Hochschule und die Pädagogische Hochschule der Universität Würzburg in Bamberg in der Gesamthochschule Bamberg zusammengefasst. Danach hatte die neue Universität neben der Philosophischen und der Theologischen Fakultät einen Fachbereich für Erziehungswissenschaften sowie für Sozialwesen. Der Fachbereich für Erziehungswissenschaften ging mit der Philosophischen Fakultät in eine Fakultät über, die Pädagogik, Psychologie und Philosophie vereinte. 1975 wurde die Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften gegründet. Zwei Jahre später folgten die Fakultäten Sprach- und Literatur- sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Aus der Bamberger Wirtschaftsinformatik entwickelte sich 2001 die jüngste Fakultät, Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik. Seit dem 01. Oktober 1988 führt die Universität den Namen „Otto-Friedrich-Universität Bamberg“. Damit knüpft sie an ihre im 18. Jahrhundert verwendete Bezeichnung „Universitas Ottoniana Fridericiana“ an und stellt sich mit der Führung des Gründer- und Fördernamens bewusst in die Tradition der alten Universitäten. Im Jahre 2007 wurde die Otto-Friedrich-Universität neu gegliedert. Seit dem 01. Oktober 2007 gibt es die Fakultäten Geistes- und Kultur- sowie Humanwissenschaften. Die Fakultäten Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik werden weitergeführt. Die Fakultät Katholische Theologie ruht vorläufig und bildet seit Oktober 2009 auf Grund der Verhandlungen zwischen dem Freistaat und der Katholischen Kirche ein Institut für Katholische Theologie innerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften. Der Fachbereich Soziale Arbeit wurde an die Fachhochschule Coburg verlagert. Derzeit ist die Universität damit in vier Fakultäten gegliedert: die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK), die Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SoWi), die Fakultät für Humanwissenschaften (HuWi) sowie die jüngste Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (WIAI).

## **2 Einbettung des Studiengangs**

Die vorliegenden Studiengänge sind als Teilstudiengang des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Kulturgutsicherung), als Ein-Fach-Bachelorstudiengang (Interdisziplinäre Mittelalterstudien) und als Ein-Fach-Masterstudiengänge (Interdisziplinäre Mittelalterstudien und Denkmalpflege/Heritage Conservation) an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK) angesiedelt. Die Schwerpunkte der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften liegen in Bachelor- und Masterstudiengängen aus sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen, Philosophie, Geschichte, Archäologie und Geographie. Darüber hinaus sind an der Fakultät Teile der Lehramtsausbildung verortet.

Zu der Fakultät GuK gehört das Institut für Archäologie, Denkmalkunde und Kunstgeschichte (IADK), dem die Studiengänge „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ (M.A.) und „Kulturgutsicherung“ (B.A. NF) zugeordnet sind. Neben diesen beiden Studiengängen finden sich am Institut auch die archäologischen und kunstgeschichtlichen Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Fakultät GuK führt zudem Lehramtsstudiengänge für alle Schularten durch. Kennzeichnend für das Studienangebot der Fakultät ist der hohe Praxisanteil und Praxisbezug, der die Vermittlung wissenschaftlicher Theorien und Methoden flankiert und auf die Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse im Berufsleben vorbereiten soll.

Die Durchführung der Studiengänge „Interdisziplinäre Mittelalterstudien / Medieval Studies“ (B.A. und M.A.) findet in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Mittelalterstudien (ZEMAS) statt. Das ZEMAS existiert seit 1998 als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung von vier Fakultäten der Universität Bamberg. Darüber hinaus wurde das Zentrum im April 2002 vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bamberg anerkannt. Gegenwärtig arbeiten 61 Wissenschaftler aus etwa 34 mediävistischen Fachgebieten zusammen. Das Zentrum dient der fächerübergreifenden Koordination und Organisation ihrer mittelalterbezogenen Aktivitäten in Forschung, Lehre und Weiterbildung. In Ringvorlesungen, großen internationalen Tagungen, kleineren Kolloquien, Expertengesprächen und informellen Arbeitsgruppen wird die interdisziplinäre Arbeit erprobt und weiterentwickelt.

## **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und ohne Auflagen akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

*„Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (B.A.)*

- Die Darstellung des Veranstaltungstyps „Mediävistischen Seminars“ sollte in den Informationsmaterialien präzisiert werden. Dabei sollte auch deutlich werden, ob und inwieweit die 3 Erkenntnisbereiche über das Mediävistische Seminar hinaus verbunden werden. Im Zusammenhang mit der Präzisierung des Mediävistischen Seminars wird zudem angeraten, auch noch einmal zu überprüfen, ob die geringe Höhe der ECTS tatsächlich dem Arbeitsaufwand (und damit auch der zentralen Bedeutung des Seminars) gerecht wird.
- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich kleinerer Inkonsistenzen zwischen den Angeboten der verschiedenen Fächer überprüft und entsprechend korrigiert werden.

*„Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (M.A.)*

- Das bereits vorhandene besondere Profil des Masterstudiengangs in Abgrenzung zum Bachelorstudiengang sollte in der Außendarstellung deutlicher werden.
- Die bereits sehr gute Forschungsanbindung im Masterstudiengang sollte zur besseren Profilierung noch verstärkt werden. So könnten z.B. die Intensivierungsmodule zur Begleitung der Abschlussthesis in echte Vertiefungsmodule umgewandelt werden.
- Die Darstellung des Veranstaltungstyps „Mediävistischen Seminar“ sollte in den Informationsmaterialien präzisiert werden. Dabei sollte auch deutlich werden, ob und inwieweit die 3 Erkenntnisbereiche über das Mediävistische Seminar hinaus verbunden werden. Im Zusammenhang mit der Präzisierung des Mediävistischen Seminars wird zudem angeraten, auch noch einmal zu überprüfen, ob die geringe Höhe der ECTS tatsächlich dem Arbeitsaufwand (und damit auch der zentralen Bedeutung des Seminars) gerecht wird.
- Die Zugangsvoraussetzung sollten hinsichtlich der Aufnahme von Studierenden von anderen Studiengängen als dem vorhergehenden Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ präzisiert werden. Es sollte formuliert werden, durch wen und mit welchen Kriterien die Prüfung der Zulassung für externe Bewerber, z.B. aus einzelnen philologischen Fächer oder anderen fachlich nahen Fächern erfolgt und welche Möglichkeiten der bedingten Zulassung es gibt. (Zulassung mit Auflagen / Brückenkurse). Dabei wird empfohlen, die aktuelle Unterscheidung zwischen konsekutiv und nicht konsekutiv aufzugeben, da die gewünschte und auch dem Ziel entsprechende Zugangsgruppe aus Sicht der Gutachter einem rein konsekutiven Studiengang entspricht.
- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich kleinerer Inkonsistenzen zwischen den Angeboten der verschiedenen Fächer überprüft und entsprechend korrigiert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### **III Darstellung und Bewertung**

In den folgenden Abschnitten werden zunächst studienprogrammübergreifende Aspekte bewertet, die sich auf die übergeordneten Ziele der Universität Bamberg und die grundsätzliche Konzeption von Studiengängen konzentrieren. Daran anschließend findet eine spezifische Beurteilung einzelner Studiengänge hinsichtlich ihrer Ziele und Konzepte statt. In den abschließenden Abschnitten werden die Implementierung der Studiengänge und das sie umrahmende Qualitätsmanagement thematisiert.

## **1 Universität Bamberg und Fakultät**

### **1.1 Ziele der Universität und der Fakultät**

Wie im allgemeinen Teil der Selbstdokumentation ausgeführt, zeichnet sich die Otto-Friedrich Universität Bamberg durch ihren Schwerpunkt in den Geistes-, Kultur-, Human- und Sozialwissenschaften aus. Die Fakultät GuK leistet dabei einen herausgehobenen Beitrag zu dieser Profilbildung. In den dort angebotenen Bachelorstudiengängen wird deutlich, wie die Fächer durch ihre Beiträge zu Teilstudiengängen von Kombinationsstudiengängen verbunden sind. Inhaltlich ergeben sich Verbindungen durch ähnliche Forschungs- und Lehrbereiche oder auch komplementäre Zugänge in der wissenschaftlichen Methodik. Die Masterstudiengänge geben den Fächern eine erkennbare Profilierung, die zum einen der jeweiligen Disziplin und den aktuellen Fachdebatten entspricht, zum anderen aber auch die grundsätzliche Ausrichtung von Fakultät und Universität widerspiegelt.

Die hier zu akkreditierenden Studienprogramme entsprechen dabei in ihrer jeweiligen Ausgestaltung den rechtlich verbindlichen KMK-Vorgaben, den spezifischen Ländervorgaben, den Vorgaben des Akkreditierungsrates und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Hinsichtlich der quantitativen Ziele der Universität und der Fakultäten werden seitens der Hochschule keine genaueren Ausführungen gemacht. Die Studiengänge sehen weder im Bachelor- noch im Masterbereich quantitative Begrenzungen für die Aufnahme von Studierenden vor. Ebenso wenig werden universitäre Vorgaben für eine generelle Mindestauslastung von Programmen formuliert, sodass Studierende auch in kleinen Kohorten die hier begutachteten Studiengänge absolvieren können. Aufgrund dieser Umstände kann die Betreuungsrelation in allen Studiengängen als ausgezeichnet angesehen werden und die Möglichkeiten der Studierenden, sich persönlich an Lehrpersonen zu wenden, sind sehr gut.

Die Studierenden bringen sich nicht nur innerhalb einzelner Fachrichtungen und Studienprogramme mit spezifischen Anregungen ein. Das studentische Engagement bezüglich der Mitwirkung in universitären Gremien fördert die Universität Bamberg vielmehr auch auf der

Grundlage der sog. „Öffnungsklausel“ des Bayerischen Hochschulgesetzes. Hierdurch wird den Studierenden im Senat der Universität ein zweiter Sitz eingeräumt und die Sitzungsteilnahmen von Studierenden werden nicht auf deren persönliche Fehlzeiten in Lehrveranstaltungen angerechnet. Von der Motivation der Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe im Verlaufe der Begehung auch während des Gesprächs mit den sehr engagierten und gut vorbereiteten Studierenden überzeugen.

Neben der Förderung der studentischen Mitwirkung erachtet die Universität Bamberg auch die Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiter als wichtigen Aspekt. Das bayernweite Verbundprojekt „Fortbildungszentrum Hochschullehre“ (FBZHL) bietet hierfür den Lehrenden der Universität Bamberg ein breites Angebot an didaktischen und methodischen Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Teilnahme der Lehrenden an entsprechenden Programmen wird von der Universität Bamberg gefördert und findet eine besondere Anerkennung durch Zertifikate und ausgelobte Preise für gute Lehre innerhalb der Hochschule.

## 1.2 Konzept der Studiengänge

### 1.2.1. Grundkonstruktion der Bachelorstudiengänge

An der Universität Bamberg existieren mit dem Ein-Fach-Bachelor und dem Mehr-Fach-Bachelor zwei Varianten von Bachelorstudiengängen. Während der Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ als Ein-Fach-Bachelor konzipiert ist, der keine Kombination mit anderen Studiengängen zulässt, ist der Studiengang „Kulturgutsicherung“ als Nebenfach als Mehr-Fach-Bachelor vorgesehen. Diese Kombinationsstudiengänge lassen sich hinsichtlich der Kombination von Hauptfächern (HF) und Nebenfächern (NF) in die folgenden drei Ausprägungen unterteilen:

- 1. HF + 2. HF + Studium Generale + Bachelorarbeit
- HF + 1. NF + 2. NF + Studium Generale + Bachelorarbeit
- Kernfach (HF und 1.NF) + 2. NF + Studium Generale + Bachelorarbeit.

Die erste Variante sieht das Studium zweier Hauptfächer zu je 75 ECTS-Punkten sowie das Studium Generale mit 18 ECTS-Punkten vor, in dem Module anderer Fächer belegt und Kompetenzen in Präsentationstechniken oder Redetechniken (soft skills) erworben werden. Die zwölf ECTS-Punkte umfassende Bachelorarbeit wird in einem der beiden Hauptfächer geschrieben. In der zweiten Variante kann das Studium mit einem Hauptfach (75 ECTS-Punkte) sowie zwei Nebenfächern (45 und 30 ECTS-Punkte) und dem Studium Generale (18 ECTS-Punkte) studiert werden. Einschließlich der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte), die im Hauptfach zu schreiben ist, werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht. Die dritte Variante sieht das Studium in einem Kernfach, bestehend aus zusammengefasstem Haupt- und Nebenfach (insgesamt 120

ECTS-Punkte), und einem Nebenfach (30 ECTS-Punkte) sowie dem Studium Generale (18 ECTS-Punkte) vor. Zusammen mit der Bachelorarbeit werden auch in dieser Variante insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht.

Alle Haupt- und Nebenfachangebote stellen eigenständige Teilstudiengänge dar, für die eine separate Einschreibung stattfindet. Ein Wechsel zwischen den Haupt- und Nebenfächern der Teilstudiengänge ist im Laufe des Studiums möglich, sodass eine individuelle Studienplanung innerhalb des Bachelorkombinationsstudiums gewährleistet ist. Ein erfolgreiches Bachelorstudium führt damit zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der sich einerseits an einem definierten Studienziel orientiert, andererseits aber auch Freiräume für individuelle Vertiefungen eröffnet.

Eine verpflichtende Komponente des Bachelorstudiums ist das „Studium Generale“, welches als eigenständiges, nicht benotetes Modul konzipiert ist. Die in der Selbstdokumentation formulierten Ziele, Einblicke in fremde Fächer zu erhalten und über die Grenzen des eigenen Faches hinauszublicken und nach eigenen Interessen andere Wissens- und Themengebiete kennenzulernen sowie zusätzliche sprachliche Kompetenzen und Soft Skills (Präsentationstechniken, Redetechniken, Bewerbungstraining usw.) zu erwerben, sind sehr aner kennenswert. Die Konzeption des „Studium Generale“ umfasst 18 ECTS-Punkte und wird von den Studierenden positiv beurteilt.

Die Regelstudienzeit der zu akkreditierenden Ein-Fach- bzw. Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester. Nach bestandener Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. Die Fakultät GuK bieten damit die Möglichkeit, einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit einem viersemestrigen Masterstudiengang zu kombinieren.

### *1.2.2. Grundkonstruktion Masterstudiengänge*

Den beiden hier begutachteten Masterstudiengängen „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ und „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ sind in der viersemestrigen Variante als Ein-Fach-Studiengänge mit insgesamt 120 ECTS-Punkten konzipiert. Der Masterstudiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ wird darüber hinaus in einer nicht konsekutiven dreisemestrigen Variante angeboten, in der nur 90 ECTS-Punkte erworben werden. Alle Studiengänge setzen sich aus einem Fachstudium mit Grundlagenvermittlung und Profilbildung, einem Erweiterungsbereich sowie der Masterarbeit zusammen.

Der Erweiterungsbereich gewährleistet bei Bedarf einen direkten Anschluss an vorhergehende Bachelornebenfächer. Durch das Studium eines Bachelornebenfaches im Umfang von 45 ECTS-

Punkten und im Mastererweiterungsbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten kann ein Nebenfach wie ein Bachelorhauptfach mit 75 ECTS-Punkten ausgebaut werden.

Der Ausbau von Soft-Skills findet im Masterbereich häufig in Praxisphasen statt oder in Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten der Kommunikation, Präsentation oder der Arbeit in Gruppen geübt werden. Durch die Verknüpfung interdisziplinärer Fragestellungen aus der gesellschaftlichen Praxis mit theoretischen Ansätzen werden die Studierenden in allen Masterstudiengängen auf hohem Niveau zu gesellschaftlicher Partizipation befähigt.

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ beginnt halbjährlich, um einen nahtlosen Anschluss an ein vorhergehendes Bachelorstudium zu ermöglichen. Der Masterstudiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ ermöglicht eine Einschreibungen jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit der zu akkreditierenden Masterstudiengänge beträgt drei bzw. vier Semester. Nach erfolgreich abgeschlossener Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ verliehen.

### *1.2.3. Lernziele, Modularisierung und ECTS-Punkte*

Alle Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgewiesen. Für einen ECTS-Punkt werden dabei 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Die Module bestehen häufig aus zwei Lehrveranstaltungen, für die die zu vergebenden Leistungspunkte vorgegeben sind, sodass Module je nach Studiengang eine Größe zwischen fünf ECTS-Punkten (Basismodule), 16 ECTS-Punkten (Aufbaumodule) und 24 bzw. 30 ECTS-Punkten (Masterarbeiten) aufweisen.

Die Qualifikationsziele der hier vorliegenden Studienprogramme sind in der Selbstdokumentation – sowohl in den übergreifenden Teilen als auch in den fachspezifischen Anhängen – aus theoretischer und praktischer Sicht nachvollziehbar dargestellt und einem universitären Studium angemessen und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Dies gilt sowohl für die fachlichen und überfachlichen als auch die sozialen und gesellschaftlichen Ziele. In den fachspezifischen Teilen des Gutachterberichts erfolgt eine Bewertung der Qualifikationsziele auf Modulebene. Die Grundsätze, die hierbei universitätsweit bei der Modularisierung und Implementierung von Leistungspunkten anzuwenden sind, sind schriftlich fixiert und auch im Qualitätssicherungskonzept der Universität verankert. Dieses universitätsweite Vorgehen fördert die Studierbarkeit, die vor allem in Kombinationsstudiengängen häufig ein Problem darstellt. Eine Verbesserungsmöglichkeit besteht bei den Modulbeschreibungen lediglich hinsichtlich der Angabe der studentischen Arbeitslast, die zwischen Kontakt- und Selbstlernzeiten differenzieren sollte.

Hinsichtlich der Studierbarkeit bewertet die Gutachtergruppe sowohl die Vollzeitvarianten als auch die Teilzeitvarianten der Studiengänge als sinnvoll konzipiert. Für alle hier begutachteten Studiengänge besteht die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, für das die Regelstudienzeit sich jeweils im Vergleich zu der des Vollzeitstudiums verdoppelt. In jedem Teilzeitsemester werden dadurch maximal 18 ECTS-Punkte erworben. Ein Wechsel zwischen den beiden Studienvarianten ist im Verlauf des Studiums möglich.

#### *1.2.4. Lernkontext*

Für alle hier begutachtete Studiengänge gelangt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass didaktische Methoden und Aspekte der Prüfungsdurchführung sehr gelungen sind. Hinsichtlich der Betreuung von Studierenden zeigt sich ebenfalls, dass seitens der Universität ein gutes Angebot bereitgestellt wird. In diesem Zusammenhang ist auch die fachspezifische Beratung für die Organisation und Durchführung von Praktika positiv hervorzuheben.

#### *1.2.5. Zugangsvoraussetzungen und Studierbarkeit*

Der allgemein positive Eindruck von der Studienorganisation wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt, die sich generell sehr zufrieden mit der Konzeption ihrer Studienprogramme zeigten. Im Studierendengespräch wurde sowohl die gute Betreuungssituation und gute Bibliotheksausstattung hervorgehoben als auch die Zufriedenheit über die Kombinierbarkeit der Fächer und die Studierbarkeit der Studienprogramme in der Regelzeit geäußert. Auch hinsichtlich der Prüfungsdichte wurden von Seiten der Studierenden keine Beschwerden geäußert.

Klare und nachvollziehbare Regelungen zur Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen in allen Studiengängen finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Fakultät GuK. In dieser sind darüber hinaus auch die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention (§ 7 APO) verankert sowie Festlegungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen (§ 25 und 26 APO) getroffen.

Für alle hier zur Akkreditierung stehenden Bachelor- und Masterprogramme ist damit die Studierbarkeit – auch im Rahmen eines Teilzeitstudiums, das durch eine eigene Ordnung geregelt ist – sichergestellt und die formalen Regeln der Anerkennung von Leistungen sowie der Umgang mit Benachteiligungen werden vorbildlich berücksichtigt.

## 2 Studiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien (B.A.)

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (B.A.) wird innerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften angeboten, die neben den Sozialwissenschaften den Kern der Universität Bamberg bildet und am meisten Professuren umfasst. Gezielt werden von der Universität Bamberg dabei – gestützt von der Hochschulleitung – die sog. „kleinen“ Fächer erhalten, was zu einer disziplinären Vielfalt führt, wie sie innerhalb der Geisteswissenschaften nur noch an wenigen deutschen Universitäten zu finden ist. Mit der Gründung des ZEMAS erfolgte darüber hinaus eine Stärkung und Konzentrierung mediävistischer Disziplinen. Dies entspricht einerseits dem Standort Bamberg, der seine Identität in hohem Maße über seine mittelalterlichen Artefakte gewinnt. Andererseits ist es aber auch und gerade den strategischen Zielen der Hochschule geschuldet, strukturierte interdisziplinäre Forschungseinheiten aufzubauen. Der Bachelorstudiengang „interdisziplinäre Mittelalterstudien“ ergänzt, wie auch der Masterstudiengang, mit seiner Einbettung in das ZEMAS dessen Forschungsprojekte um ein attraktives Lehrangebot, das den Studierenden innovative Ansätze der internationalen und modernen Mediävistik vermittelt.

Interdisziplinäre Lehre und Forschung werden eng miteinander verknüpft, auch wenn im Bachelor gegenüber dem Masterstudiengang die grundständige und berufsorientierte Lehre sinnvollerweise noch Vorrang hat.

Die annähernd gleich lautenden Studienpläne beider Studiengänge sind bewusst so gewählt, um zum Ausdruck zu bringen, dass der Master- auf dem Bachelorstudiengang aufsetzt, ohne allerdings eine stringent aufeinander aufbauende Wissensstruktur zu schaffen. Vielmehr wird inhaltlich das bisher Gelernte vertieft, erweitert sowie dezidiert eigenständige, interdisziplinäre Forschungsarbeit von den Studierenden und eine Erweiterung der Fachdisziplinen gefordert. Die Wahl von drei Fachdisziplinen fördert dabei bereits im Bachelorstudium die Fähigkeit der Studierenden methodisch wie inhaltlich „Netzwerke des Wissens“ aufzubauen. Interdisziplinarität ist in diesem Studiengang kein Schlagwort, sondern gelebter Studienalltag.

Der Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (B.A.) zielt auf Studierende ab, die Begeisterung für das Mittelalter mitbringen und bereit sind, den Fokus auf eine ganz bestimmte Epoche zu richten und sich in drei Erkenntnisfeldern – einem philologischen, einem historischen und einem material- bzw. objektorientierten – breit ausbilden zu lassen. Dabei ist es das Ziel, fachliche Methoden und Fähigkeiten zu entwickeln, die auch auf andere Epochen angewendet werden können. Wie attraktiv dieses sehr spezifische Profil des Studiengangs ist, zeigt sich darin, dass er für 15 Studierende konzipiert, die Nachfrage aber mit derzeit 30 Studierenden sehr viel

größer ist. Die Abbruchquote ist äußerst gering, was ebenfalls für einen geisteswissenschaftlichen Studiengang dieser Ausrichtung eher ungewöhnlich ist.

Verpflichtende Praktika geben den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, die zahlreichen Berufsfelder – Archive, Museen, Bibliotheken, Literaturhäuser, Kulturämter, Verlage usw. - kennen zu lernen und erste Verbindungen zu den Einrichtungen aufzubauen. Allerdings zeigt sich, dass die Mehrheit der Bachelorabsolventen das Masterstudium aufnimmt, nur etwa zehn Prozent wechseln sofort in das Berufsleben.

Die grundsätzliche Zielsetzung des Studiengangs ist insgesamt schlüssig und nachvollziehbar und die Angaben zu Berufsfeldern werden als plausibel angesehen. Die hohe Qualität des Studiengangs, die bereits bei der Erstakkreditierung betont wurde, hat sich in den vergangenen Jahren bestätigt. Die hohe Nachfrage, die fast 100-prozentigen Absolventenquote, die Begeisterung der Studierenden für ihr Studium sowie die deutliche Tendenz, wissenschaftlich weiterzuarbeiten sind eindrückliche Belege für die Attraktivität und die gesellschaftliche Bedeutung dieses Studiengangs.

## **2.2 Konzept**

### 2.2.1 Studiengangsaufbau

Der auf eine Studiendauer von sechs Semestern angelegte und mit 180 ECTS-Punkten bewertete Bachelorstudiengang ist klar gegliedert und schlüssig aufgebaut. Dies ist insbesondere aufgrund der Tatsache hervorzuheben, dass sich die Programmverantwortlichen kurz nach der Erstakkreditierung des Studiengangs mit neuen Vorgaben des bayerischen Ministeriums konfrontiert sahen, die zur Voraussetzung einer Akkreditierung erklärt wurden. Einschneidend war vor allem die strikte Vorgabe, dass ein Modul nur mit einer Prüfung abschließen darf. Die bisherigen Module waren mehrheitlich mit sieben bis 15 ECTS-Punkten aber relativ groß angelegt, so dass eine einzige Prüfung nicht sinnvoll sein konnte. Dies führte zu einer tiefgreifenden Reform der Module, allerdings mit dem Vorteil, dass die Module der „Interdisziplinären Mittelalterstudien“ weitgehend kompatibel mit den Modulen der beteiligten Fächer und den Lehramtsstudiengängen gestaltet wurden, ohne deshalb Inhalte und Konzeption der jeweiligen Studiengänge verändern zu müssen. Im Zuge der Überarbeitung wurden Anpassungen vorgenommen, die eine Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung mit sich brachten.

Fachinhalte werden im Studiengang weiter in drei Erkenntnisfeldern und in umrahmenden Studiengangelementen vermittelt. Die Erkenntnisfelder eröffnen jeweils einen unterschiedlichen Zugang zu kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen oder theologischen Strukturen des Mittelalters. Erkenntnisfeld I „Sprachliche Strukturen und literarische Repräsentationen“ umfasst

hierbei die Fächer Anglistik, Germanistik, Iranistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. In Erkenntnisfeld II „Historische Quellen und theoretische Texte“ können sich Studierende der Geschichte, den Historischen Grundwissenschaften, der Philosophie und der Katholischen Theologie widmen. Die Fächer Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Denkmalwissenschaft, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie sowie Kunstgeschichte sind dem Erkenntnisfeld III „Materielle Kultur und visuelle Repräsentationen“ zugeordnet.

Das Studium umfasst grundsätzlich ein Fachstudium im Umfang von 150 ECTS-Punkten sowie die Bachelorarbeit mit 12 und das Studium Generale mit 18 ECTS-Punkten. Auch nach der Umstrukturierung des Studiengangs sind in jedem der drei Erkenntnisfelder Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule in den gewählten Fächern (je 40 ECTS-Punkte), ein Intensivierungsmodul im Fach, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird (fünf ECTS-Punkte), ein Profilmodul „Praktikum/Exkursion“ (sieben ECTS-Punkte), ein Modul „Mediävistisches Seminar“ (sechs ECTS-Punkte) sowie Module im Wahlpflichtbereich (12 ECTS-Punkte) zu besuchen. Im Wahlpflichtbereich werden Module aus den Bereichen „Sprachkenntnisse“, „Religiöse Traditionen“, „Informatik“ und „Praktikum“ angeboten.

Kernstück des Studiengangs ist zweifellos das „Mediävistische Seminar“. Hier sind nach Aussage der Studierenden die Mediävisten wirklich unter sich, sodass im Rahmen des Seminars der intensive und interdisziplinäre Austausch zwischen den Fächern und den Studierenden stattfinden kann. Bereits bei der Erstakkreditierung wurde deshalb ein Ausbau dieses Moduls empfohlen. Dem wurde aber lediglich durch eine Erhöhung der ECTS-Punkte von vier auf sechs Rechnung getragen. Der entscheidende Kompetenzgewinn, der im interdisziplinären Austausch und im vernetzten Lernen und Forschen zu sehen ist, spiegelt sich aber in dieser geringen Anhebung der ECTS-Punkte nicht wider. Deshalb wird erneut empfohlen, dem Modul „Mediävistisches Seminar“ einen höheren Stellenwert im Curriculum zu geben sowie in der Beschreibung der Kompetenzziele den interdisziplinären Aspekt besser herauszuheben und Lehrinhalte und Lehrformen deutlicher zu formulieren. Bei dieser Überarbeitung könnten die Programmverantwortlichen zudem prüfen, ob im Rahmen des „Mediävistischen Seminars“ kleinere Forschungsprojekte durchgeführt werden könnten, auch wenn die Gründe, warum keine Prüfung in diesem Modul vorgesehen ist, durchaus nachvollziehbar sind.

### 2.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module im Bachelorstudiengang weisen jeweils eine Größe von fünf bis 16 ECTS-Punkten auf, wobei die Modulgröße zwischen den Modulangeboten in den beteiligten Fächern der Erkenntnisfelder variiert. Durch die Module, die im Modulhandbuch für den Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (B.A.) für jedes Erkenntnisfeld aufgelistet sind, wird sichergestellt, dass Leistungen im Umfang von 40 ECTS-Punkten erbracht werden. Alle Module

sind im Modulkatalog hinsichtlich der Prüfungsleistungen und der zu erreichenden Qualifikationsziele in angemessener Weise dargestellt.

Prinzipiell werden keine ETCS-Punkte ohne Leistungsnachweis gegeben, wobei die studentische Arbeitslast bzw. die Anzahl der ETCS-Punkte sich nach den Kenntnissen und Fähigkeiten durchschnittlicher Studierender bemessen. Die hohe Erfolgsquote bei den Bachelorabschlüssen in der Regelstudienzeit zeigt, dass diese Berechnungen genauso stimmig sind wie die Studienplangestaltung. Die Studierenden bestätigten sowohl die überdurchschnittlich gute Betreuung durch die Dozenten – Feedbackrunden am Ende des Seminars und individuelle Beratungsangebote – wie auch die Studierbarkeit und weitgehende Überschneidungsfreiheit. Bemängelt wird hingegen, dass die neuen Vorgaben der Modularisierung die Möglichkeiten im Wahlpflichtbereich stark eingeschränkt haben, weil nicht mehr einzelne Lehrveranstaltungen, sondern nur ganze Module belegt werden können.

Eine Empfehlung an die Verantwortlichen des Studiengangs ist es daher, im Wahlpflichtbereich wieder die Belegung einzelner Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, um damit die Studierbarkeit und die Flexibilität sowie gleichzeitig die interdisziplinären Zugänge für die Studierenden zu erhöhen. Dies erscheint schon deshalb sinnvoll, weil ein deutlicher Schwerpunkt bei der Fächerkombination auf Germanistik, Geschichte und Archäologie liegt, trotz gezielter Beratung bei der Fächerwahl also die kleinen Fächer nur selten gewählt werden. Die Studiengangverantwortlichen haben diese Tendenz erkannt und binden im „Mediävistischen Seminar“ verstärkt auch Fächer ein, die seltener bei der Schwerpunktwahl berücksichtigt werden.

### 2.2.3 Lernkontext

Als Veranstaltungsformen werden im Studiengang, in Abhängigkeit von der Wahl der Fächer der Erkenntnisfelder, Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien angeboten. Die Modulprüfungen finden in Form von mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten oder Portfolioprüfungen statt. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Gleiches gilt für die Prüfungsformen, die modulbezogen Anwendung finden. Die Möglichkeiten zum Erwerb von Fremdsprachen werden als angemessen erachtet.

Generell ist die Möglichkeit eines Vollzeit- oder eines Teilzeitstudiums gegeben. Die Anerkennung bereits erworbener Leistungen wird großzügig gehandhabt, auch ist es seit kurzem durch eine ministerielle Vorgabe möglich, Studien- und Prüfungsleistungen im Block (bis zu 30 ETCS-Punkte) ohne direkte Modulbezogenheit anzuerkennen. Auslandsaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht, aber nicht vorgeschrieben. Die Universität Bamberg verfügt hierfür über ein gutes Netz

ausländischer Kooperationen, das von den Bachelor-Studierenden, soweit erkennbar, aber noch eher wenig genutzt wird.

#### 2.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ bestehen keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Vielmehr genügt das Vorliegen der Hochschulreife für die Immatrikulation. Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang sieht jedoch vor, dass für die Zulassung zum Modul „Bachelorarbeit“ Englischkenntnisse vorliegen, die mindestens einem fünfjährigen Schulunterricht entsprechen. Zudem müssen entsprechende Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache und Lateinkenntnisse durch das Latinum nachgewiesen werden. Diese Anforderungen werden durch die Gutachter als sinnvoll erachtet.

### **3 Studiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien (M.A.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ teilt mit dem Bachelorstudiengang das Ziel, interdisziplinäre kulturwissenschaftliche Kompetenzen in Forschung und Wissensvermittlung einer Vielfalt mediävistischer Fragestellungen und Gegenstandsbereiche zu vermitteln. Das eigenständige Profil des Masterstudiengangs, dessen Verdeutlichung in der Außendarstellung im Gutachten der Erstakkreditierung empfohlen wurde, wird dabei in der Befähigung zu eigenständiger Forschung und zur Entwicklung von Konzepten der Wissensvermittlung gesehen. Wie in den Studiengangsbeschreibungen formuliert und im Rahmen der Vor-Ort-Begehung von den Programmverantwortlichen überzeugend dargelegt, geht es dabei im Wesentlichen um Vertiefung und Ausbau der im Bachelorstudiengang vermittelten grundlegenden Kompetenzen, da schon dieser die Forschung konsequent einbezieht. Damit soll zugleich der besonderen Struktur geisteswissenschaftlichen Wissenserwerbs Rechnung getragen werden, die weniger aufbauenden als vielmehr Netzwerkcharakter hat. Ziel des Masterstudiums ist deshalb nicht nur die Vertiefung und qualitative Steigerung der Kompetenzen, sondern auch die quantitative Erweiterung und Verdichtung im Sinne einer Vermehrung der Knotenpunkte und Verknüpfungen des im Bachelorstudiengang geknüpften Netzes geisteswissenschaftlichen Wissens.

Die Zielsetzung der Interdisziplinarität beinhaltet den zunächst additiven Erwerb von Fachkompetenzen in den beteiligten Fächern sowie deren gezielte interdisziplinäre Verknüpfung. Diese Verbindung von fachspezifischer und interdisziplinärer Kompetenz entspricht dem zentralen Ziel der Befähigung selbständiger Forschung in Wissensvermittlung, da unter beiden Aspekten

fachwissenschaftliche Kompetenzen ebenso wie deren interdisziplinäre Verbindung gefordert sind.

Die intendierten beruflichen Aufgaben für Absolventen des Masterstudiengangs sehen eigenverantwortliche Tätigkeiten in Archiven, Bibliotheken, Museen oder in der Kulturtouristik und dem Kulturmanagement vor. Diese Berufsfelder können nach Einschätzung der Gutachtergruppe aufgrund der zu erreichenden Qualifikationsziele durch Absolventen ebenso besetzt werden, wie auch ein Verbleib in der Wissenschaft und eine Weiterqualifikation in Form einer Promotion möglich ist.

## **3.2 Konzept**

### 3.2.1 Studiengangsaufbau

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ musste, ebenso wie das des Bachelorstudiengangs, schon unmittelbar nach der Erstakkreditierung aufgrund aktualisierter ministerieller Vorgaben überarbeitet werden. Daraus haben sich wesentliche Änderungen des Modulaufbaus auf Fächerebene, aber keine grundsätzlichen Änderungen von Konzept und Inhalten des Studiengangs ergeben. Die Verkleinerung der Module, die sich aus der Beschränkung der Prüfungsanzahl auf eine Prüfung pro Modul in den länderübergreifenden Strukturvorgaben ergab, hat u.a. zur Aufteilung übergreifender Module, aber insgesamt auch zur Harmonisierung mit der fachbezogenen Modularisierung und zu einer Flexibilisierung geführt, die nicht zuletzt die Wahlmöglichkeit der Studierenden im interdisziplinären Bereich vergrößert hat. Kleinere Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus universitätsinternen Regeln, nach denen die Studierenden nur noch komplette Module anderer Fächer in einem Wahlpflichtbereich anstatt einzelner Lehrveranstaltungen in verschiedenen Wahlpflichtmodulen belegen können. Wie auch für den Bachelorstudiengang wird hier empfohlen, die Möglichkeit der Belegung von einzelnen Lehrveranstaltungen zu eröffnen, um dadurch die Studierbarkeit zu verbessern.

Fachwissenschaftliche Breite und Konsistenz des interdisziplinären Studiums werden durch die Zuordnung der einzelnen Fächer zu drei Erkenntnisfeldern, die jeweils berücksichtigt werden müssen, gewährleistet; die fachwissenschaftliche Vertiefung wird durch jeweils zwei, in der Regel aufeinander aufbauende, Mastermodule sowie im ersten Fach zusätzlich durch zwei aufeinander aufbauende Intensivierungsmodule gewährleistet, die auf die Masterarbeit vorbereiten. Im Unterschied zum Bachelorstudiengang können drei weitere Mastermodule frei von den Studierenden gewählt werden, wobei sowohl die Vertiefung der Basisfächer als auch, sofern entsprechende fachliche Voraussetzungen vorliegen, die Berücksichtigung weiterer Fächer möglich ist. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu wählen, die

ergänzende Kompetenzen im Bereich der Sprachen, der Religionen oder der angewandten EDV vermitteln. Insgesamt ergibt sich eine überzeugende Vielfalt des den Studierenden zur Wahl stehenden fachwissenschaftlichen Angebotes. In der bisherigen Praxis zeigt sich allerdings eine deutliche Präferenz der Studierenden für die Fächerkombination „Germanistik“, „Geschichte“ und „Archäologie“. Entsprechend der Empfehlung aus der Erstakkreditierung wird der Unterschied zwischen Bachelor- und Masterstudiengang auch in der Außendarstellung beider Programme ausreichend deutlich.

Der besondere interdisziplinäre Fokus des Studienganges wird zu einem wesentlichen Teil durch die jeweils individuelle Gestaltung des interdisziplinären Portfolios der Studierenden verwirklicht. Dabei dürfte die individuelle, Studienplanung und Studienverlauf begleitende Beratung eine besonders wichtige Rolle spielen. Die zweite Säule der Interdisziplinarität bildet das „Mediävistische Seminar“, dessen Beschreibung in Studienordnung und Modulhandbuch entgegen der Empfehlung aus der Erstakkreditierung weiterhin sehr offen gehalten wird. Die Studiengangsverantwortlichen sehen darin die Möglichkeit, beim semesterweise wechselnden Angebot des Veranstaltungstyps flexibel die jeweils aktuellen Fächerkombinationen der Studierenden sowie die Präsenz der einzelnen Fächer im gesamten Studiengang zu berücksichtigen und dabei auch die unterschiedlichen Fach- und Lehrkulturen gelten zu lassen. Auch nach Aussage der Studierenden bildet das „Mediävistische Seminar“ den strategisch zentralen Ort, der besondere interdisziplinäre Perspektiven eröffnet und die Studierenden des Studienganges mit ihren verschiedenen Fächerkombinationen zusammenführt. Diese herausgehobene Bedeutung des Veranstaltungstyps dürfte sich in der aktuellen, gemäß der Empfehlung der Erstakkreditierung schon erweiterten Bewertung mit vier ECTS-Punkten allerdings immer noch nicht adäquat abbilden, sodass eine stärkere Gewichtung und Hervorhebung des „Mediävistischen Seminars“ ebenso wie für den Bachelorstudiengang empfohlen wird.

### 3.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module im Masterstudiengang weisen jeweils eine Größe von fünf bis zehn ECTS-Punkten auf, wobei die Modulgröße zwischen den Modulangeboten in den beteiligten Fächern der Erkenntnisfelder variiert. Durch die Module, die im Modulhandbuch für den Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (M.A.) für jedes Erkenntnisfeld aufgelistet sind, wird sichergestellt, dass Leistungen im Umfang von 42 ECTS-Punkten erbracht werden. In drei weiteren Modulen aus dem Fächerspektrum der Erkenntnisfelder werden 21 ECTS-Punkte erworben; hinzu kommen zehn ECTS-Punkte im Intensivierungs- bzw. Profilmodul. Für das Modul „Praktikum/Exkursion“ werden sieben ECTS-Punkte vergeben, für das „Mediävistische Seminar“ vier ECTS-Punkte und für den Wahlpflichtbereich 12 ECTS-Punkte. Alle Module sind im

Modulkatalog hinsichtlich der Prüfungsleistungen und der zu erreichenden Qualifikationsziele in angemessener Weise dargestellt.

Eine höchst sinnvolle Komponente, die die wissenschaftliche Ausrichtung ergänzt, ist das integrierte Pflichtpraktikum innerhalb des Studiums. Nach Auskunft vor Ort ist das Studienprogramm auch durch die Einbindung der Praxisphase insgesamt gut studierbar. Es wurden keine Probleme mit der Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation laut, weder von Seiten der Verantwortlichen noch von Seiten der Studierenden. Die Arbeitsbelastung scheint hoch, aber ebenfalls gut verkraftbar zu sein. Die Doppelverwendung von Modulen, durch die sich eine Mischung verschiedener Studierendengruppen ergibt, wird als positiv empfunden. Auch die Qualifikationsziele des Programms erscheinen durch das Angebot an Modulen erreichbar.

Ein Auslandsaufenthalt wird in der Master-Studienordnung ausdrücklich empfohlen und durch zahlreiche Kooperationsvereinbarungen der Universität unterstützt. Die relative Flexibilität des Studienverlaufs und die weite Definition der drei Erkenntnisfelder ermöglichen eine großzügige Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, neuerdings auch im Block im Umfang von 30 ECTS-Punkten ohne spezielle Modulbezogenheit. Als zukünftige Perspektive soll die Einrichtung eines Joint Degree Programms weitere Möglichkeiten der Auslandsmobilität eröffnen.

### 3.2.3 Lernkontext

Als Veranstaltungsformen werden im Studiengang, in Abhängigkeit von der Wahl der Fächer der Erkenntnisfelder, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Oberseminare und Kolloquien angeboten. Die Modulprüfungen finden in Form von mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten oder Portfolioprüfungen statt. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Insbesondere überzeugt die Mischung der Lehrveranstaltungstypen und auch der Leistungsnachweise aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen, die modulbezogen Anwendung finden.

Die genaueren Konditionen der einzelnen Lehrveranstaltungen und speziell der Leistungsanforderungen werden in Feedbackrunden am Ende der Lehrveranstaltungen transparent gemacht; eine besondere Rolle spielt darüber hinaus auch in dieser Hinsicht die individuelle Beratung.

### 3.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang setzt den Abschluss eines ersten sechssemestrigen Hochschulstudiums im Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang sieht darüber hinaus vor, dass Englischkenntnisse vorliegen, die mindestens einem fünfjährigen Schulunterricht entsprechen. Zudem müssen entsprechende Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache und Lateinkenntnisse durch das Latinum nachgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann die Zulassung zum Masterstudium erfolgen, ohne dass die Zugangsvoraussetzungen nachgewiesen werden. In diesem Fall ist die Zulassung mit Auflagen verbunden, Sprach- oder Fachkompetenzen innerhalb festgelegter Fristen nachzuholen. Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

## **4 Studiengang Denkmalpflege/Heritage Conservation (M.A.)**

### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der 1982 eröffnete Studiengang Denkmalpflege an der Universität Bamberg war der erste und auf geraume Zeit einzige seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland. Mit seiner Einrichtung folgte die Universität Bamberg einer Initiative der Fachgebiete Heimat- und Volkskunde und Kunstgeschichte. Der erste Lehrstuhlinhaber für diesen Bereich sollte den Rahmen und das Programm für einen auf die Praxis hinführenden akademischen Aufbaustudiengang schaffen, der zugleich zur Reflexion über die Praxis auffordern sollte – ein damals durchaus neuer, innovativer Ansatz.

Das Curriculum sollte, aufbauend auf ein bereits absolviertes wissenschaftliches Studium (Promotion, Magister Artium), das Rüstzeug für eigene konzeptuelle Überlegungen und verantwortliche Entscheidungen im Arbeitsfeld der Denkmalpflege liefern und vor allem auch praktische und technische Fähigkeiten vermitteln. Hierfür konnten Lehrende der Fachhochschule Coburg gewonnen werden, die bis heute am Studiengang mitwirken. 1985/86 gelang die Einrichtung und Besetzung einer eigenen Professur für das Fachgebiet Bauforschung, die von sehr angesehenen Fachvertretern getragen wurde. Im Jahre 2000 kam die Professur für Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege hinzu.

Der Studiengang war zunächst auf zwei Semester angesetzt, an die sich drei Monate zur Anfertigung einer Examensarbeit anschlossen, der Abschluss war kein akademischer Grad sondern nur ein Zeugnis. Nach der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge wurde bereits 2002 der Bamberger Aufbaustudiengang in einen konsekutiven Masterstudiengang umgewandelt, der nun viersemestrig konzipiert war und in Zukunft Bachelorabsolventen aufnehmen sollte. Da aber

zu dieser Zeit noch viele Bewerber einen Magisterabschluss mitbrachten, wurde eine Sonderregelung eingeführt, die erlaubte, Vorstudienzeiten anzuerkennen, die SWS zu verringern und damit das Masterstudium Denkmalpflege auf drei Semester zu reduzieren. Auf diese Sonderregelung geht der hier ebenfalls zu akkreditierende, dreisemestrige Masterstudiengang mit 90 ECTS-Punkten zurück. Seit den Anfängen ist die fachliche Spannweite des Bamberger Studiengangs stetig gewachsen. Mit der Neubesetzung der Professuren für Bauforschung und Baugeschichte wird sich sein Profil weiter entwickeln und auch in den internationalen Raum vorschieben.

Zu den gewohnten, bestens vertretenen Lehrgebieten der Ingenieurwissenschaften (Baugeschichte und Bauforschung, Tragwerkslehre) der Materialwissenschaften (Restaurierungswissenschaft, Baustoffkunde, Bodenkunde) und Geschichts- und Geisteswissenschaften (Archäologie, Kunstgeschichte) kommen nun die unter dem neu eingeführten englischen Begriff „Heritage Sciences“ fassbare Dimension der internationalen Rechtssetzungen mittels Chartas und Konventionen und die vom Lokalen bis ins Globale ausgreifenden Erbediskurse sowie das Management. Neben die Fragen des Umgangs mit Objekten aller Art tritt die Beobachtung und Deutung von gesellschaftlichen Sinnggebungsvorgängen auf allen sozialen und räumlichen Maßstabsebenen. Dies profiliert den Bamberger Studiengang, der nun „Denkmalpflege/ Heritage Conservation“ betitelt ist, weiter.

Eine Zielsetzung, die mit dem englische Teiltitel des Studiengangs verbunden ist, besteht in der internationalen Ausrichtung des Programms. Internationalisierung soll, dies ist den entsprechenden Ausführungen im Selbstbericht zu entnehmen, nicht auf die Übersetzung der gewohnten Lehrinhalte in Englisch hinauslaufen, sondern auf die gezielte Erweiterung der Lehrinhalte um Themen der internationalen Denkmalpflege sowie die Beteiligung an internationalen Masterstudiengängen. Entsprechende Vorhaben werden durch die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Studiengangs sollen Absolventen in die Lage versetzt werden, in Landesämtern für Denkmalpflege, Restaurierungsunternehmen, Fachlaboratorien oder Architekturbüros eine Beschäftigung zu finden. Die für entsprechende Tätigkeiten notwendigen Fachkompetenzen und Fertigkeiten werden aus Sicht der Gutachtergruppe erworben. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang in hohem Maße überfachliche Kompetenzen, die der Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind und dem Anspruch des gesellschaftlichen Engagements Rechnung tragen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit Aspekten des Denkmalschutzes hat gesellschaftliche Dimensionen, die Fähigkeiten zur fachübergreifenden Kooperation und Argumentationssicherheit erfordern, die im Studiengang geschult werden. Die Zielsetzungen des Studiengangs werden damit insgesamt als sehr positiv erachtet.

## 4.2 Konzept

### 4.2.1 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ wird in zwei Varianten mit 90 und mit 120 ECTS-Punkten angeboten. In der ersten Variante, die auf den Erwerb von 90 ECTS-Punkten innerhalb von drei Semestern ausgelegt ist, gliedert sich das Studium in einen Grundlagen-, einen Vertiefungs- und einen Anwendungsbereich mit jeweils zehn ECTS-Punkten. Hinzu kommen einen Profilierungsbereich mit 20 ECTS-Punkten, eine Erweiterungsbereich mit zehn ECTS-Punkten und die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten. Die zweite Variante erstreckt sich über vier Semester, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Die Studienstruktur ist weitgehend identisch mit der der ersten Variante. Im Grundlagenbereich werden jedoch 15 ECTS-Punkte und im Anwendungsbereich 12 ECTS-Punkte vergeben. Der Vertiefungsbereich wird als Bereich Fachwissen bezeichnet, in dem im aus den Bereichen Denkmalpflege, Bauforschung, Restaurierungswissenschaften und Recht, Management, Institutionen insgesamt 33 ECTS-Punkte erworben werden. Die Modulgruppe Fachwissen, die den wesentlichen Unterschied der beiden Studiengangvarianten darstellt, vermittelt vertieftes Fachwissen und sollte im zweiten Semester abgeschlossen werden.

Die Grundlagen der Denkmalpflege, Bauforschung und Baugeschichte sowie der Restaurierungswissenschaft stehen in beiden Varianten am Beginn des Studiums. Nach dem Studium im Vertiefungs- bzw. Fachwissensbereich, sind im Anwendungsbereich projektbezogenen Studienblöcke der praktischen Denkmalpflege und Kulturarbeit angesiedelt. Der Profilierungsbereich ermöglicht die Kombination zweier Profilierungsmodule aus den Bereichen Denkmalpflege, Bauforschung, Restaurierungswissenschaften, Bauerhaltung/Sanierung und Archäologische Wissenschaften. Alternativ können ein Profilierungsmodul und ein Wahlpflichtmodul aus den Fächern Kunstgeschichte, Historische Geographie, Islamische Kunstgeschichte, Archäologie und Angewandte Informatik belegt werden. Für den Erweiterungsbereich können Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtstudienangebot der Universität Bamberg und der Hochschule Coburg gewählt werden.

Bei der Bewertung des Studiengangs stellt sich die Gutachtergruppe – noch bevor das sehr wohl verdiente hohe Lob auf die Qualität und die Vielfalt des Lehrangebots formuliert wird – die Frage, welche Gründe für eine letztlich nicht wirklich parallele Führung von zwei Masterstudiengängen sprechen. Der Modulkatalog zeigt, dass nicht Art und Themen der Veranstaltungen differieren, sondern nur die Anzahl. Mit einer Ausnahme: Ausgerechnet das Modul „Recht, Management, Institutionen“, das den neu hinzugefügten Titel Heritage Conservation/Heritage Sciences repräsentiert, ist nur für die Variante mit 120 ECTS-Punkten vorgesehen. Das kann nicht im Sinne der Sache sein, ist aber nur schwer abzustellen, wenn eine bestimmte Arbeitsbelastung nicht überschritten werden soll.

Die Führung eines gesonderten Masterstudiengangs mit nur 90 ECTS-Punkten erscheint nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht sinnvoll. Aus der persönlich erwirkten Reduktion des Workloads, wie in der Sonderregelung der Master-Studienordnung von 2002 vorgesehen, wird eine systemische Reduktion des Studiengangs. Wenn darüber hinaus berücksichtigt wird, dass im Nebenfach „Kulturgutsicherung“ für alle die Bachelorstudierenden der Universität Bamberg, die später den konsekutiven viersemestrigen Masterstudiengang wählen könnten, bereits sieben ECTS-Punkte für ein Modul „Recht, Management, Institutionen“ zu erwerben sind, dann wird die Ungleichheit zum Lehr- und Lernprogramm der dreisemestrigen Variante noch massiver.

Die Gutachtergruppe spricht daher die Empfehlung aus, den Masterstudiengang mit 90 ECTS-Punkten nicht fortzuführen und stattdessen eine möglichst offene Regelung zur Anerkennung von anderswo bereits erbrachten Studienleistungen einzuführen, die ggf. eine Reduzierung des Studiums von vier auf drei Semester ermöglicht.

Abgesehen von Frage, ob der Studiengang in zwei Varianten angeboten werden sollte, erachten die Gutachter das Konzept des Masterstudiengangs und seine curriculare Ausgestaltung für überaus sinnvoll und für die Erreichung der Qualifikationsziele geeignet.

#### 4.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module im Masterstudiengang weisen, abgesehen von der Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten, eine Größe von fünf bis 12 ECTS-Punkten auf, sodass im Studienverlauf die Arbeitslast recht gleichmäßig verteilt ist. Vor diesem Hintergrund ist die Studierbarkeit in beiden Varianten des Studiengangs sichergestellt.

Das Lehrangebot ist reichhaltig und hoch differenziert und interdisziplinär angelegt. Es bringt die ingenieurwissenschaftliche, materialkundlichen, geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Aspekte der Denkmalpflege/der Kulturerbekunde in ein gemeinsames Programm und ist damit geeignet, genau das zu bewirken, was die Universität Bamberg als programmatische Zielsetzung formuliert. Die Studierenden werden zu selbständiger Arbeit und kritischem Denken und Beurteilen angeleitet, wodurch sie zu kompetenten, versierten Entscheidungsträgern und argumentationsstarken Persönlichkeiten werden. Sie werden aktiv aufgefordert und ermuntert, eigene Meinungen und Standpunkte zu entwickeln und diese zu verteidigen, fundierte Entscheidungen zu treffen und im Rahmen von Projektarbeiten eigene Kompetenz zu entwickeln.

Die Erreichung der Qualifikationsziele wird durch die Gutachtergruppe im Rahmen des Studiengangskonzepts als möglich und unterstützenswert erachtet. Angesichts der chronischen Dissenshaltigkeit der Gegenstände und der Entscheidungsfindungen in der Denkmalpflege und Kulturerbe-Arbeit sind argumentationsstarke Akteure unbedingt gefragt. Die bestehende Vernetzung mit dem Zentrum für Mittelalterforschung und dem Studiengang „Interdisziplinäre

Mittelalterstudien“ ist sehr zu begrüßen. Sie trägt nicht nur zum Wissen der bei, sondern ist auch geeignet, den realienkundlichen Ansatz der Denkmalpflege und Archäologie in die Wort- und Schriftwissenschaften einzubringen.

#### 4.2.3 Lernkontext

Die hauptamtlich Lehrenden und Forschenden der Universität Bamberg sind durch ihre Forschungen und Publikationen national und international anerkannte und bestens vernetzte Kollegen. Sie stehen, mit den Lehrenden der Hochschule Coburg, für das grundständige Lehrangebot und dessen stetig hohe Qualität. Die Liste der Lehrbeauftragten und die Liste der Kooperationspartner sind eindrucksvoll, sodass man die Studierenden in Bamberg nur beglückwünschen kann. Sie haben Gelegenheit, Experten aus allen einschlägigen Berufsfeldern zu hören und vor Ort mit ihnen zu arbeiten. Durch die Lehrenden im Masterstudiengang werden Seminare, Vorlesungen und Übungen angeboten, die methodisch und didaktisch auf Masterniveau angesiedelt sind. Gleiches gilt für die modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfungen, die in Form von schriftlichen Klausuren und Portfolioprüfungen abgenommen werden. Um über die Ausgestaltung der Portfolioprüfungen einen größere Transparenz herzustellen, sollte diese Prüfungsform in den Studiengangunterlagen klarer definiert und beschrieben werden.

#### 4.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ in der Variante mit 90 ECTS-Punkten setzt einen mindestens siebensemestrigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss, durch den 210 ECTS-Punkte nachgewiesen werden können, voraus. Für die Variante mit 120 ECTS-Punkten wird der Nachweis eines Hochschulabschlusses mit sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten verlangt.

In beiden Fällen ist der Nachweis über Kompetenzen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten aus den Fächern Kunstgeschichte, Archäologie, Geschichte, Europäischen Ethnologie, Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen, Landschafts- und Gartenarchitektur, Landespflege, Historische Geographie, Kulturwissenschaften, Kulturinformatik, Restaurierung und Konservierung oder einem naturwissenschaftlichen Fach mit restauratorisch-konservatorischem Bezug nötig.

Diese Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und die geeignete Zielgruppe wird damit angesprochen.

## 5 Teilstudiengang Kulturgutsicherung (Bachelorkombinationsstudiengang)

### 5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Nebenfach-Studiengang „Kulturgutsicherung“ soll Studierende geeigneter Hauptfächer in die Grundlagen der Denkmalpflege und des Schutzes von Kulturgut einführen. Das an der Universität Bamberg zur Akkreditierung anstehende Nebenfach „Kulturgutsicherung“ im Bachelorstudiengang wurde neu aufgelegt und wird zum Wintersemester 2013/14 erstmalig angeboten. Der Studiengang ist einmalig in Deutschland und fügt sich in das Portfolio von Studiengängen des IADK und der Universität Bamberg bestens ein. Eine Grundannahme für die Einrichtung des Studienganges ist, dass Denkmalpflege nicht zwangsläufig durch ein Fach, sondern ein Bündel von Methoden und Techniken repräsentiert wird, das zur Er- und Unterhaltung von Kulturdenkmälern erforderlich ist. Damit versteht sich der Nebenfachstudiengang „Kulturgutsicherung“ auch als multimethodisch. An dem Studiengang sind entsprechend die drei Arbeitsgruppen der Abteilung Denkmalpflege beteiligt: Denkmalpflege/Heritage Sciences, Bauforschung/Baugeschichte sowie Restaurierungswissenschaften in der Baudenkmalpflege.

Der Studiengang ist sowohl praxisorientiert ausgerichtet als auch auf geistes- und kulturwissenschaftliche Themenfelder zugeschnitten. Mit dem Studiengang beschreitet die Abteilung Denkmalkunde insofern neue Wege, als über den Masterstudiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ hinaus ein Angebot gezielt für die Bachelorstudierenden geschaffen wird. Der Studiengang versteht sich als ein Zusatzangebot zu dem bestehenden Masterstudiengang, der einerseits in diesen Studiengang hinüberführen kann (recruiting), andererseits aber als ergänzende Ausbildung für weitere Bachelorstudiengänge (z.B. Archäologische Wissenschaften; Kunstgeschichte; Geografie) dienen soll.

Es bleiben die Vermittlung von Grundlagenwissen und die Herausbildung von Methodenkompetenz vorrangige Ziele dieses Bachelorstudienganges. Insgesamt sind die im Studiengangskonzept formulierten Ziele des Bachelorstudiengangs klar definiert und entsprechen den Möglichkeiten dessen, was im Rahmen einer dreijährigen grundständigen Nebenfachausbildung möglich ist.

Mit rund 50 Studierenden ist der Studiengang gut nachgefragt. Studierende für diesen Studiengang rekrutieren sich nicht allein aus dem IADK, sondern aus einschlägigen Fächern. Der Studiengang hat keine Zulassungsbeschränkung; der Studienbeginn sowohl zum Winter- als auch Sommersemester möglich.

## 5.2 Konzept

### 5.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Kulturgutsicherung“ erstreckt sich als Nebenfach über sechs Semester, in denen 30 bzw. 45 ECTS-Punkte erreicht werden können. In der Variante mit 30 ECTS-Punkten sind das „Basismodul“ sowie die Modulgruppe „Fachwissen“ zu wählen, in der Variante mit 45 ECTS-Punkten kommen neben diesen beiden Modulen noch die Module „Vertiefung“ und „Profilierung“ hinzu. Die Grundlagen werden durch das Basismodul (10 ECTS-Punkte) vermittelt, das seinerseits aus einer speziellen Einführungsvorlesung sowie zwei Seminaren aus „freigeschalteten“ Angeboten aus dem Bestand des Masterstudienganges „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ vermittelt wird. Sowohl in der Variante mit 30 ECTS-Punkten als auch in der mit 45 ECTS-Punkten ist die Modulgruppe „Fachwissen“ zu belegen. Sie setzt sich aus vier frei wählbaren Veranstaltungen in Form von Seminaren zusammen.

In der Variante mit 45 ECTS-Punkten erfolgt darüber hinaus eine modular angelegte „Vertiefung“ (30 ECTS-Punkte) sowie „Profilierung“ (5 ECTS-Punkte). Auch diese Veranstaltungen werden aus dem Bestand der Abteilung Denkmalpflege und den jeweiligen Arbeitsgruppen generiert. Die „Vertiefung“ umfasst eine Vorlesung und zwei Seminare, die „Profilierung“ beinhaltet ein Forschungsseminar.

Das Konzept dieses Nebenfachs im Bachelorstudiengang ist für die Studierenden erfreulich transparent strukturiert – gerade im Hinblick auf Studienanfänger, die mit dem universitären Lehrbetrieb noch nicht vertraut sind. Nach Meinung der Gutachtergruppe sind die für diesen Bachelorstudiengang notwendigen organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Konzept konsequent und zielstrebig umzusetzen. Das Betreuungsverhältnis scheint angesichts der noch relativ geringen Zahl der Studierenden sehr gut zu sein, sollte aber vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Masterstudierenden in seiner Entwicklung beachtet werden.

Die Unterteilung in Modulgruppen und entsprechenden Modulen ermöglicht den Studierenden im Sinne eines Baukastensystems ein hohes Maß an Flexibilität bei gezielter Spezialisierung und garantiert zugleich die Vermittlung grundlegender Fachkompetenzen. Um seitens der Anbieter (Lehrenden) diese Flexibilität auch vor dem Hintergrund der Angebote des Masterstudienganges zu gewährleisten, werden die entsprechenden Veranstaltungen des Nebenfachstudienganges im Modulhandbuch sehr allgemein gehalten. So kann eine „situationsbezogene“ (d.h. semesterbezogene) Zuweisung der jeweils aus dem Masterstudiengang zu importierenden Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden unter Berücksichtigung der Nachfrage getroffen werden.

Die Überführung von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudiengang birgt allerdings gewisse Gefahren, die in der Gutachtergruppe diskutiert worden sind. So muss auf die unterschiedlichen

Niveaus zwischen Bachelor- und Masterstudiengang und ggf. auch fächerspezifische Unterscheide hingewiesen werden. Weiterhin sollte sichergestellt sein, dass das Angebot in den Modulen über den Studienverlauf (Angebotszyklus) so konstant ist, dass eine Profilbildung in dem Nebenfach und auch in Bezug zu dem eigentlichen Hauptfach gewährleistet ist. Weiterhin setzt die bedarfsorientierte Angebotserstellung eine intensive Kommunikation und Abstimmung zwischen den Lehrenden sowie den Studierenden voraus, um Überschneidungen und Redundanzen für den Studienverlauf zu vermeiden. Hier sollte – auch angesichts bestehender organisatorischer Probleme im Umfeld des Studiengangs – die Einrichtung einer internen Kommunikationsplattform (z.B. round-table) angestrebt werden.

### 5.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Modulhandbuch führt die einzelnen Module im Nebenfach „Kulturgutsicherung“ (B.A.) klar auf. In Anzahl, Zusammensetzung und Arbeitsaufwand (Modularisierungskonzept) ist dies überzeugend. Die Module weisen in der Regel eine Größe von fünf oder zehn ECTS-Punkten auf.

In Hinblick auf Inhalte und Qualifikationsziele sind die Angaben allerdings unkonkret bzw. generell. So sind die Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen stellenweise identisch (z.B. NF-V-BF-45 und NF-V-RW-45 oder NF-P-DK-45 und NF-P-BF-45). Hier erachtet es die Gutachtergruppe als zwingend erforderlich, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der formulierten Kompetenzziele zu überarbeiten.

Weiterhin ist zu empfehlen ist, deutlich zwischen den Studienleistungen im Bachelor-Nebenfach und denjenigen im Masterstudiengang zu trennen. Nur so kann vermieden werden, dass dieselben Studienleistungen aus dem Bachelor-Nebenfach ggf. im späteren Masterstudiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ angerechnet werden.

Insgesamt gesehen fügen sich die durch die Modulgruppen, Module und Lehrveranstaltungen zu vermittelnden Kompetenzen zu einer sinnvollen Ausbildung zusammen, so dass kein Zweifel darüber besteht, dass der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit studierbar ist und eine hochwertige Ergänzungsausbildung vermittelt wird.

Hinsichtlich der Studierbarkeit könnte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs jedoch eine Verbesserung der Organisation erfolgen. Im Nebenfach Kulturgutsicherung gibt es nach Aussagen der Studierenden Verbesserungsbedarf, was die Studienplanvorbereitung und die Lehrveranstaltungsplanung angeht. Blockveranstaltungen von externen Lehrbeauftragten stehen bisweilen terminlich gegen Standardlehrveranstaltungen des Studienplans. Diese Probleme wurden bereits zwischen den Studierenden und den Studienplanern angesprochen und haben im aktuellen Semester zu Verbesserungen geführt. Die Kurse aus der Abteilung Denkmalpflege folgen nach Ausweis der Plattform UnivIS nicht immer den seitens der Universität Bamberg

gewünschten Taktung (Zweistundenblöcke auf runden Uhrzeiten wie 8, 10, 12 Uhr usw.), sondern liegen sowohl in Veranstaltungslänge (z.B. 3-stündig) als auch Taktung quer zu den Blöcken. Hier sollte eine weitgehende Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden.

### 5.2.3 Lernkontext

Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Durch die Lehrenden im Nebenfach „Kulturgutsicherung“ werden Seminare und Vorlesungen angeboten, die methodisch und didaktisch einem Bachelorniveau entsprechen. Gleiches gilt für die modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfungen, die in Form von schriftlichen Hausarbeiten und Portfolioprüfungen abgenommen werden. Wie auch für den Masterstudiengang sollte die Portfolioprüfung als Prüfungsleistungen in den Studiengangunterlagen klarer definiert werden. Die ausgewiesene Prüfungsleistung „Portfolio“ ist innovativ, steht sie doch für ein „Shift from Teaching to Learning“. Sie wird weiterhin der Vielfalt an Methoden und Techniken der Denkmalpflege gerecht, erscheint aber als Prüfungsleistung in den Modulen wenig differenziert und konkret. Wenn der Dozent nach didaktischem Konzept über die Zusammenstellung des Portfolios entscheidet, sollte deutlich werden, ob es für alle Studierenden gleich oder individuell vereinbart werden kann. Weiterhin sollte spezifiziert werden, welche Prüfungsarten es umfasst (z.B. Referat, Präsentation, Essay usw.).

Insgesamt ist der Lernkontext nicht nur durch die Verschränkung von entsprechenden Praxisanteilen der Bauforschung und der Restaurierungswissenschaften als gelungen zu bezeichnen, sondern er wird durch die Arbeitsgruppe Denkmalpflege entscheidend konturiert. Die technische Ausstattung der einzelnen Arbeitsgruppen ist sehr gut und wird in den entsprechenden Kursen eingesetzt, so dass auch den Nebenfachstudierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen vermittelt werden können.

### 5.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelor-Nebenfachstudiengang „Kulturgutsicherung“ bestehen keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Vielmehr genügt das Vorliegen der Hochschulreife für die Immatrikulation.

## 6 Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studienprogramme und Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen in der Ressourcenausstattung festzustellen waren.

### 6.1 Ressourcen

Neben den personellen und sachlichen Ressourcen sind die *finanziellen Ressourcen* für die Durchführung der Studiengänge von Bedeutung. Die Verteilung der laufenden Mittel der Universität auf die Fakultäten und Lehrstühle erfolgt durch ein System der leistungs- und bedarfsorientierten Mittelvergabe, das die üblichen Kenngrößen wie Lehrbelastung und Publikationen erhebt und berücksichtigt und der Gutachtergruppe angemessen und nachvollziehbar erscheint. Durch die Abschaffung der Studiengebühren in Bayern werden keine negativen Auswirkungen für die Studiengänge erwartet. Die Hochschulleitung führt während der Vor-Ort-Begehung dazu aus, dass ein Bildungsfinanzierungsgesetz in Bayern den Universitäten die Finanzierung auch nach Wegfall der Studiengebühren sichert. Neue Finanzmittel und Vergabemechanismen sollen es ermöglichen, dass in den Fächern künftig auch längerfristige Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter eingerichtet werden, wodurch in der Personalplanung eine Beschränkung auf zwei Jahre entfällt. Die personellen Ressourcen können dadurch insgesamt positiv beeinflusst werden.

Generell erscheinen die *personellen Ressourcen* zur Durchführung aller hier vorliegenden Studienprogramme und Studiengänge zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Betreuungs- und Beratungskultur an der Universität Bamberg und der Fakultät GuK. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, was sich auch durch den Wegfall der Studiengebühren in Bayern auf absehbare Zeit nicht ändern wird, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen.

In den Studiengängen „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (B.A./M.A.) sind die Verhältnisse im Vergleich zur Erstakkreditierung stabil. Die Implementierung in der Universität Bamberg ist als sehr gelungen zu bezeichnen. Die Studiengänge sind personell und finanziell sehr gut abgesichert. Das ZEMAS ist nach wie vor als „Think-tank“ der Mediävistik und besonderer Profilschwerpunkt an der Uni zu bezeichnen. Die Infrastruktur ist hochwertig, seien es der Gerätepark des Studiengangs

„Denkmalpflege/Heritage Conservation“, die Bibliotheksteile oder die Räumlichkeiten, die durch Neubauten stetig verbessert werden.

Allerdings wird die personelle Ausstattung des Studiengangs „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ als zu schmal und erweiterungsbedürftig angesehen. Dies gilt für die Gerätebetreuung sowie die Studiengangorganisation gleichermaßen. Die personelle Ausstattung für die Betreuung technischer Geräte sollte daher verstärkt und langfristig sichergestellt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es überaus hilfreich, wenn für den Studiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ der Unterbesetzung des Instituts-Sekretariates entgegengewirkt würde. Dies ist insbesondere in einem Masterprogramm wie dem hier betrachteten, in dem die Organisations- und Koordinationsaufgaben ungleich komplexer sind als an einem Fach-Lehrstuhl, nicht zu rechtfertigen.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert die Universität Bamberg auch einen Großteil der *sachlichen Ressourcen*, die für die Studiengänge zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung befindet sich diese Ausstattung grundsätzlich auf einem guten Niveau. Ein Beleg hierfür ist unter anderem die Ausstattung der Universitätsbibliothek, die auch im bundesweiten Leistungsvergleich Bibliotheksindex 2013 ein sehr gutes Ergebnis erzielt hat. Dennoch hinterlassen die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen bei der Gutachtergruppe einen durchaus zwiespältigen Eindruck. Das neue Gebäude der Archäologie scheint ein in jeder Hinsicht idealer Arbeits- und Vermittlungsort zu sein, das Labor und Arbeitsgebäude der Denkmalpflege erscheint architektonisch weniger reizvoll aber funktional. Der Studiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ verfügt offenbar nicht über eigens reservierte Unterrichtsräume. Dies ist, angesichts des überaus vielfältigen, mit einer großen Zahl auswärtiger Lehrkräfte spielenden Lehrplanes, nicht sinnvoll. Hier wäre es wünschenswert rasch eine organisatorische Lösung zu finden. Mittelfristig sollte, angesichts des Gewichtes und auch des hohen Ansehens des Studienganges, über die Konzentration von Labor- Büro und Unterrichtsräumen in einem angemessenen Gebäude nachgedacht werden.

## **6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

An der Universität Bamberg insgesamt und an der Fakultät GuK sind gemäß BayHSchG alle notwendigen Gremien (Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangbeauftragte, Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung) im Bereich Studium und Lehre implementiert sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrates garantiert die Mitwirkung aller Interessenvertreter der Fakultät.

Die Studierenden der Universität Bamberg können sich mittels der universitätsüblichen Strukturen (Fachschaft, Gremien, studentische Vollversammlung) an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studienprogramme der Fakultät beteiligen.

Neben der Zentralen Studienberatung können Studierende auch die Fachstudienberatungen der einzelnen Studiengänge in Anspruch nehmen, die auf spezifische studentische Fragen eingeht. Lehrende werden angehalten, regelmäßig Sprechstunden anzubieten. So erscheint auch die fachspezifische Beratung und Betreuung gesichert. In Ergänzung dazu gewährleisten und fördern zusätzliche Betreuungsangebote die Studierbarkeit. Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Erreichbarkeit von Dozenten werden jedoch bei den Vertretern der Hochschule Coburg gesehen.

Der traditionsreiche Studiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ an der Universität Bamberg verfügt über ein großes und bestens etabliertes Netzwerk mit berufsrelevanten Einrichtungen und Organisation in Deutschland, regional und überregional, sowie international. Dies ermöglicht über oft mehrjährige Kooperationsprojekte (z.B. Bauforschung) die berufspraktischen „Anwendungswochen“ und bildet eine wichtige Ressource für Lehraufträge externer Partner aus der beruflichen Praxis.

In der Durchführung der Lehre besteht eine langjährige Kooperation mit der Hochschule Coburg, die durch einen bereits etwas älteren und eventuell zu aktualisierenden Kooperationsvertrag vereinbart ist. Die Kooperation mit der Hochschule Coburg ist zwar einseitig, funktioniert aber gut und dauerhaft in zwei Hauptmodulen. Die Zusammenarbeit reicht von Seminaren über Exkursionen zu Projektorten bis hin zu gemeinsamen Betreuungen von Master Arbeiten. Kooperative Promotionen sind ebenfalls angedacht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entscheidungsprozesse und die Organisation der Studiengänge im Hinblick auf deren Konzepte und die beabsichtigte Zielerreichung hinreichend angemessen und transparent sind.

### **6.3 Prüfungssystem**

Die vorliegenden Studiengänge sind mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem ausgestattet. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab, die ggf. aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann. Die studienorganisatorischen Dokumente hierfür liegen für alle Studiengänge veröffentlicht vor. Die Zahl der kompetenzorientierten Prüfungen ist angemessen und die vorgestellten Modulprüfungen tragen grundsätzlich zur Zielerreichung bei. Die Prüfungsbelastung wird damit seitens der Gutachter als angemessen und durchführbar eingeschätzt.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen nur im Masterstudiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ und im Bachelor-Nebenfach „Kulturgutsicherung“, in denen die Prüfungsform „Portfolio“ in den Studiengangunterlagen klarer definiert werden sollte.

#### **6.4 Transparenz und Dokumentation**

Die Fakultät GuK der Universität Bamberg hat ihre Studienprogramme seit dem Wintersemester 2006/2007 auf Bachelorstudiengänge und ab Wintersemester 2008/2009 auf Masterstudiengänge umgestellt. Die Hochschule informiert Studieninteressierte und Studienanfänger über Zugangsvoraussetzungen, Aufbau, Inhalte und Ziele der Bamberger Bachelor- und Masterstudiengänge auf zahlreichen Kommunikationskanälen. Neben der Zentralen Studienberatung informieren universitätseigene Publikationen über die Charakteristika der Studienprogramme.

Der einheitlich gestaltete Internetauftritt der Universität ist übersichtlich und informativ. Die Internetseiten der Fakultät bieten den Download von Modulhandbüchern an. Das Informationsangebot und der Beratungsservice erscheinen sehr gut und die Materialien sind transparent. Grundsätzlich bewirbt die Universität Bamberg ihre Studienprogramme intensiv, sodass in Zukunft für alle Studiengänge ein großer Zuspruch zu erwarten ist.

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records erstellt. Ebenfalls liegt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften nach bereits erfolgter Rechtsprüfung in verabschiedeter Form vor. Weitere Satzungen und Ordnungen (u.a. Grundordnung, Ordnung für das Modulstudium, Ordnung für das Teilzeitstudium, Ordnung für Berufungsverfahren) waren der Selbstdokumentation ebenfalls beigelegt. Sämtliche Ordnungen und Satzungen sind sinnvoll und transparent gestaltet und wurden von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Es ist daher festzustellen, dass die Studienprogramme, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert und veröffentlicht sind.

Auch sind für die Studiengänge die universitätsweit entwickelten Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit einschlägig. Die Studierenden sind mit den Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten zufrieden.

#### **6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Universität Bamberg ist sich in außerordentlicher Weise des Ziels der Gleichstellung von Männern und Frauen bewusst. Die Universität hat derzeit einen Anteil von 33 Prozent Professorinnen und einen großen Anteil weiblicher Beschäftigter im Mittelbau, weshalb die

Universität von der DFG ausgezeichnet wurde. Die Universität sieht aber selbst noch Nachholbedarf in der Frauenförderung, da gerade in höheren Positionen (W3- Professuren) nur ein Frauenanteil von 18 Prozent besteht. Deshalb hat die Universität weitere Maßnahmen ergriffen, um diesen Anteil zu erhöhen. Für Berufungsverfahren müssen daher bei Ausschreibungen Einschätzungen durch die Fächer abgegeben werden, wie hoch die mögliche Bewerbungszahl von Frauen ist. Ferner werden zu alle Berufungsverfahren mindestens 50 Prozent Frauen eingeladen. So will die Universität langfristig die Quote von Professorinnen erhöhen.

Neben der Stelle einer Frauenbeauftragten sieht das Bayerische Hochschulgesetz auch die Position des Gleichstellungsbeauftragten vor, der sich ausschließlich um die Belange von Menschen in besonderen Lebenslagen kümmert. Darüber hinaus hat die Universität einen Frauenbeirat installiert, der hinsichtlich der spezifischen Belange von Frauen berät und mit der Frauenbeauftragten im engen Kontakt steht. Letztere pflegt durch regelmäßige Arbeitstreffen einen engen Kontakt zur Hochschulleitung, so dass aktuelle Belange sofort diskutiert und umgesetzt werden können. Die Universität Bamberg hat in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk auf das Thema der Familienfreundlichkeit und wurde dafür von dem Audit-Rat der Hertie-Stiftung mit dem Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet. Die Maßnahmen für die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Herstellung von Chancengerechtigkeit können demnach als insgesamt sehr gut bewertet werden.

An der Universität Bamberg werden mit dem Vollzeit-, Teilzeit- und Modulstudium drei Studienformen angeboten, die individuell angepasste Studienverläufe ermöglichen. Studierende können ohne die Angabe von Gründen zwischen den Studienformen nach jedem Semester wechseln. Dies kommt besonders Studierenden in besonderen Lebenslagen beispielsweise mit Kindern oder chronischen Krankheiten entgegen. Zudem ist ein Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen vorgesehen, der auf Antrag vom Prüfungsausschuss gewährt werden kann. Außerdem kann auch Antrag eine Verlängerung der Höchststudiendauer gewährt werden. Hierbei wäre es überlegenswert, ob Studierenden in besonderen Lebenslagen auch im Vollzeitstudium mehr entgegen gekommen werden kann, da Teilzeit- und Modulstudium nicht von staatlichen Studienfinanzierungsmöglichkeiten (BAföG) berücksichtigt werden und letztere beiden für diese Studierenden daher nicht unbedingt in Frage kommen.

## **7 Qualitätsmanagement**

Die Universität Bamberg hatte sich bereits in den Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den Jahren 2006 und 2009 zum Ausbau eines fakultätsübergreifenden Qualitätsmanagements in Studium und Lehre verpflichtet. Zu den Aufgaben des Qualitätsmanagements zählt es, Qualitätsziele zu erarbeiten, die mit Hilfe

mehrfacher Qualitätsmanagementmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird ein umfassendes Qualitätsmanagementkonzept entwickelt. Dieses wird seitdem in mehreren Schritten implementiert, stetig weiterentwickelt und entsprechend der sich ergebenden Vor- und Nachteile modifiziert.

Die Universität bietet ihren Lehrenden auf freiwilliger Basis ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm an, das durch ein Anreizsystem besonders attraktiv gestaltet wird. So nehmen 80 Prozent der Lehrenden dieses Angebot wahr, wenngleich der Anteil der teilnehmenden Professoren deutlich unter dem Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiter liegt, die sich weiterqualifizieren. Für alle Neueinstellungen gilt, dass dieses Angebot verpflichtend ist.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung verfügt die Universität Bamberg über ein gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem, in dem Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Das System findet auf vier Ebenen (Lehrveranstaltung, Studiengang, Fakultät, Universität) seine Anwendung und wird zentral zusammengeführt. Dieses Qualitätsmanagementsystem führt zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Lehre. Auf zentraler Ebene der Universität Bamberg wurde das QM-Forum unter Leitung des Vizepräsidenten für Lehre und Studierende eingerichtet. In diesem Gremium wird die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements diskutiert und abgestimmt. Eine Evaluationsordnung wurde entwickelt und verabschiedet.

Die Universität fördert auf der einen Seite eine fächerspezifische Evaluation durch, sowohl durch die Fachschaft, als auch durch das Studiendekanat und durch das automatische Lehrevaluationssystem EvaSys. Auf der anderen Seite gibt es universitätsweite Befragungen zu den Studienbedingungen. Lehrevaluationen werden in Verantwortung der Fakultäten durchgeführt. Jeder Lehrende muss laut Auskunft der Hochschulleitung alle drei Semester eine seiner Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Die Ergebnisse werden anschließend dem Lehrenden zugesandt und finden Berücksichtigung im Lehrbericht der Fakultät. Derzeit ist nicht beschrieben, wie die Fakultät mit den Evaluationsergebnissen bzw. dem Lehrbericht umgeht. Durch dieses System ist außerdem leider noch nicht sichergestellt, dass jeder Studierende in seiner Studienzeit Rückmeldung durch die Evaluation geben kann, was die Studierenden im Gespräch bestätigt haben. Ebenso ist derzeit nicht vorgesehen, dass den Studierenden von Seiten der evaluierten Lehrenden eine Rückmeldung bezüglich der Evaluationsergebnisse gegeben wird. Die Hochschule bzw. Fakultät könnte ihr Qualitätsmanagementsystem in dieser Hinsicht spezifizieren.

Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung (Workload) werden zusammen mit den Lehrevaluationen durch EvaSys-Befragungen erfasst. Eigene Workloadbefragungen werden von Universitäts- oder Fakultätsseite daher derzeit nicht angestrebt. Die Universität plant derzeit Modul- und Studiengangevaluationen auch für die hier zu akkreditierenden Studiengänge.

Es werden Daten zu den Studienanfängerzahlen erhoben, jedoch nicht zu Studienabbrechern. Die Quote sei nach Auskunft der Lehrenden sehr gering. Für die Studiengänge wäre es

wünschenswert, in Zukunft Daten zum Studienabbruch zu erheben und auszuwerten, sobald die Fallzahlen eine sinnvolle Auswertung ermöglichen. Es besteht bereits ein bayernweites Absolventenpanel, das auch hochschulspezifische Rückschlüsse zulässt. Eine Befragung der Studienabbrecher wurde nach Aussage der Hochschulleitung auf Grund der organisatorischen Schwierigkeiten abgelehnt, zumal zu vermuten sei, dass solche Befragungen nur wenige Rückschlüsse auf die Qualität des Studiums zulassen.

Im Studiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ wurden von den Studierenden verschiedene Probleme benannt. Unter anderem sei die Erreichbarkeit der Lehrenden aus Coburg mangelhaft. Darüber hinaus kritisieren die Studierenden die fehlende Festlegung von transparenten und nachvollziehbaren Formalia bei Hausarbeiten und der Masterarbeit. Zudem komme es zu Überschneidungen der Lehrveranstaltungen in der Denkmalpflege/Kulturgutsicherung mit zu belegenden Wahlpflichtveranstaltungen und auch Exkursionen des Faches fänden zu Prüfungsterminen in anderen Fächern statt. Die Einsicht in die Lehrplanung des Faches für das kommende Sommersemester hat das bestätigt. Grundsätzlich fehlt den Studierenden die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden im Hinblick auf organisatorische und formale Fragen. Die Lehrenden des Faches bestätigten der Gutachtergruppe im Gespräch, dass es Organisationsprobleme im Fach gegeben habe, kannte aber nicht alle Probleme, die von den Studierenden vorgetragen wurden. Die Gutachter empfehlen daher, dass das Fach Mechanismen zur Rückmeldung von Studierenden an die Lehrenden bzw. das Fach etabliert, um Probleme in der Studiengangorganisation zu ermitteln und beheben zu können. Ebenso wird die Erstellung eines Leitfadens für die Studierenden zur Studienorganisation und zur Masterarbeit empfohlen.

Auch vor dem Hintergrund der genannten Optimierungsmöglichkeiten verfügt die Universität Bamberg über ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem. Die zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre angebotenen Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die Maßnahmen des übergreifenden und fachspezifischen Qualitätsmanagements können an der Universität Bamberg und den hier begutachteten Studiengängen insgesamt als gut bewertet werden.

## 8 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“<sup>1</sup> vom 08.12.2009

Die begutachteten Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) für die Studiengänge „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (B.A./M.A) und „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ erfüllt sind.

Für den Studiengang „Kulturgutsicherung“ (B.A. NF) werden alle Kriterien mit Ausnahme von Kriterium 1 (Qualifikationsziele) als erfüllt betrachtet. Für den Studiengang sind die Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten.

Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt für alle Studiengänge.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren der Studiengänge „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (B.A./M.A) in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## 9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen.

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 20. Februar 2013.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2015 folgende Beschlüsse:

#### Allgemeine Empfehlung

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- In Modulbeschreibungen sollte bei den Angaben zur studentischen Arbeitslast zwischen Kontakt- und Selbstlernzeiten differenziert werden.

**Für die Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, der sich als Mehrfachvariante entweder aus einem wissenschaftlichen Hauptfach und zwei wissenschaftlichen Nebenfächern oder aus zwei wissenschaftlichen Hauptfächern zusammensetzt, kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptfächer nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Dies gilt auch für die Bachelor-Nebenfächer.**

**Es erfolgt daher eine erstmalige Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenfächern.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

## Kulturgutsicherung (B.A.-Nebenfach, 30/45)

Der Teilstudiengang Kulturgutsicherung (B.A.-Nebenfach, 30/45) des Bachelorkombinationsstudiengangs wird mit folgenden Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig bewertet:

- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der formulierten Kompetenzziele zu überarbeiten.
- Zwischen Studienleistungen im Bachelor-Nebenfach und im Master Denkmalpflege muss eine deutlichere Trennung stattfinden, um die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen aus dem Bachelor im Master zu vermeiden.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig bewertet. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Rückmeldungsmechanismen wie zum Beispiel Round Tables für Studierende sollten durchgeführt werden, um Probleme der Studienorganisation zu beheben.
- Bei der Studienplanerstellung sollten Lehrveranstaltungszeiten so organisiert werden, dass sie dem üblichen Zeitraster der Universität entsprechen.
- Die Prüfungsform des Portfolios sollte in den Studiengangsunterlagen klarer definiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Zwischen Studienleistungen im Bachelor-Nebenfach und im Master Denkmalpflege sollte eine deutlichere Trennung stattfinden, um die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen aus dem Bachelor im Master zu vermeiden.

Begründung:

Die Empfehlung mit dem Wortlaut „Zwischen Studienleistungen im Bachelor-Nebenfach und im Master Denkmalpflege sollte eine deutlichere Trennung stattfinden, um die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen aus dem Bachelor im Master zu vermeiden.“ wird zur Auflage erhoben, da eine mögliche Doppelanrechnung von Studienleistungen im Bachelor- und Masterstudium nicht zulässig ist.

### **Denkmalpflege/Heritage Conservation (M.A., 90/120 ECTS-Punkte, Vollzeit und Teilzeit)**

**Der Masterstudiengang Denkmalpflege/Heritage Conservation (M.A., 90/120 ECTS-Punkte, Vollzeit und Teilzeit) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Ein Leitfaden für die Studienorganisation sollte erstellt werden, um den Studierenden die Struktur und Anforderungen des Studienverlaufs deutlich zu machen.
- Rückmeldungsmechanismen wie zum Beispiel Round Tables für Studierende sollten durchgeführt werden, um Probleme der Studienorganisation transparent zu machen und zu beheben.
- Die personelle Ausstattung für die Betreuung technischer Geräte sollte verstärkt und langfristig sichergestellt werden.
- Die Prüfungsform des Portfolios sollte in den Studiengangsunterlagen klarer definiert werden.

### **Interdisziplinäre Mittelalterstudien (M.A., 120 ECTS-Punkte, Vollzeit und Teilzeit)**

**Der Masterstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien (M.A., 120 ECTS-Punkte, Vollzeit und Teilzeit) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modul „Mediävistisches Seminar“ sollte mit dem Ziel der interdisziplinären Ausbildung einen höheren Stellenwert im Curriculum erhalten. Zusätzlich sollte die Beschreibung der Kompetenzziele stärker den interdisziplinären Aspekt hervorheben und Lehrinhalte sowie Lehrformen identifizieren.

- Die Möglichkeiten der Belegung von Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich sollten mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit flexibilisiert werden. Hierbei sollten nicht komplette Module belegt werden müssen, sondern auch einzelne Lehrveranstaltungen.

### **Interdisziplinäre Mittelalterstudien (B.A., 180 ECTS-Punkte, Vollzeit und Teilzeit)**

**Der Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien (B.A., 180 ECTS-Punkte) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modul „Mediävistisches Seminar“ sollte mit dem Ziel der interdisziplinären Ausbildung einen höheren Stellenwert im Curriculum erhalten. Zusätzlich sollte die Beschreibung der Kompetenzziele stärker den interdisziplinären Aspekt hervorheben und Lehrinhalte sowie Lehrformen identifizieren.
- Die Möglichkeiten der Belegung von Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich sollten mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit flexibilisiert werden. Hierbei sollten nicht komplette Module belegt werden müssen, sondern auch einzelne Lehrveranstaltungen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Teilstudiengang "Kulturgutsicherung" (B.A.-Nebenfach, 30/45) sind erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**